



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Lösung der heutigen Bildungskrise

Paulsen, Wilhelm

Langensalza [u.a.], 1933

II. Lösung der äußeren Bildungskrise. Die Berliner Schulpläne

urn:nbn:de:hbz:466:1-11617

schen Sprachunterrichts und nicht, durch Stoffaneignung und äußere Stoffantragung literarische Halb- und Oberflächenbildung zu verbreiten.

Die Bildungstragödie des literarischen Unterrichts nahm ihren Ausgang von der Auffassung, daß dichterische (künstlerische) Form an sich erziehlich und bildend wirke, sie nimmt ihr Ende, wenn die Jugend ihre eigene Welt sprachlich gestaltet und von ihr in die Welt der Großen eindringt. Respekt, Liebe und Verständnis den Klassikern gegenüber, aber auch die Kraft, über sie hinwegzugelangen, wo sie gegenwartsfremd geworden sind, der Mut oder Hochmut, sie im Bücherschrank der Alten zu übersehen, das alles wird von wahrhaftiger Sprachbildung im Gegensatz zur heutigen Scheinbildung zeugen. Nur von dieser Seite her kann auch der Kampf gegen das Grossobuch, gegen Schmutz und Schund wirksam aufgenommen werden. Literarische Immunität gewährt nur positive, sprachliche Bildung, eine negative Fürsorge (Jugend-schriftenverzeichnisse, Entfernung schlechter Bücher aus den Auslagen) kann wohl helfen, aber nicht heilen.

Der wissenschaftliche Unterricht, Orthographie, Grammatik, Sprachgeschichte, rücken in die dienende Stellung. Jede Verfrühung, jedes Übermaß hindern sprachliches Erwachen. Diese Unterordnung führt nicht zur Vernachlässigung der Techniken des Rechtschreibens und Rechtsprechens. Man wird die Übung in ihnen auf der **O b e r s t u f e** wirksam konzentrieren.

Diese gedrängten Beispiele aus zwei wichtigen Fach- und Bildungsgebieten (Mathematik und Deutsche Sprache) sollen die **g r o ß e g e i s t i g e W e n d e** erkennen lassen, die die Schule zu vollziehen hat, wenn sie als Kulturinstitution ihre Mission erfüllen will. Mit der Aufgabenumkehrung und -vertiefung des Lehrplans ist aber zwangsläufig eine Auflockerung und Neugestaltung ihrer gesamten Ordnung notwendig, vor allem ihrer **ä u ß e r e n** Organisation. Auch diese möge an einem konkreten Beispiel, den **B e r l i n e r S c h u l p l ä n e n**, im folgenden aufgezeigt werden.

II. Lösung der äußeren Bildungskrise.

Die Berliner Schulpläne.

1. Allgemeines.

„Die Universitäten sind Wartehallen unserer arbeitenden Jugend.“ Krasser kann die tragische Situation unseres Bildungswesens nicht zum Ausdruck gebracht werden als durch dieses Wort eines Hochschulprofessors. Die Zahl der Studierenden ist in Deutschland gegen die Vorkriegszeit bis auf 100 Prozent gewachsen (in Preußen auf 75), die Zahl der offenen akademischen Stellen im beruflichen Leben dagegen im gleichen Verhältnis gesunken. Schon bei normaler Entwicklung unserer Wirtschaft wäre es nicht möglich gewesen, die große Zahl der Studierenden, die seit 1900 auf 130 000 (von etwa

30 000) stieg, unterzubringen. Bei der heutigen Drosselung und Schrumpfung des Wirtschaftsprozesses ist die Wirkung geradezu katastrophal: Vielleicht auf ein ganzes Jahrzehnt gebrauchen wir weder Ärzte, noch Lehrer, Juristen Architekten und Ingenieure. Selbst im Falle einer wieder ansteigenden Wirtschaft werden Eltern kaum erwarten dürfen, daß ihre Kinder vor dem 35. Jahre zu einer unabhängigen Anstellung gelangen.

Trotz dieser Hoffnungslosigkeit drängen sich die Schüler, soweit die Wirtschaft sie nicht hindert, zur höheren Schule. Eine schmale Auslese aber nur, vielleicht 25 Prozent, erreicht unter unerhörtem Einsatz staatlicher und steuerlicher Mittel das Vollziel der Schule. Nach dem Stande vom 1. Mai 1931 betrug die Zahl der Abiturienten für Berlin etwa 4000—5000, für Deutschland 50 000. Und von diesen füllen dann 20 000—25 000 das erste Semester der Hochschulen und sprengen die Hörsäle. Die kostspieligen Bildungseinrichtungen des Staates können produktiv nicht genutzt werden. Seminare und Bibliotheken sind überfüllt. Das Niveau der akademischen Arbeit wird gedrückt, nicht weil es an Intelligenz fehlt, sondern weil sich Menschen in den Hörsälen drängen, die ihr Begabungsgebiet im Grunde verfehlten, weil der Staat alles versäumte, seine Bildungseinrichtungen auf Art und Mannigfaltigkeit der Begabungen einzustellen, weil seine starre Bildungsorganisation die Intelligenzen zu Um- und Irrwegen verführte, sie nicht auf den Weg der ihnen gemäßen Entwicklung führte.

Die Ignorierung der natürlichen Intelligenzgruppen ist ein altes Übel in der Schule, das sich jetzt für Wirtschaft und Kultur gefährlich auszuwirken beginnt. Die Überrennung der höheren Schule und Hochschule ist darum mit alten Mitteln nach alten Methoden nicht zu bekämpfen. Es wäre ganz falsch, den Zugang zur Sexta mechanisch zu drosseln, die Anforderungen des Abiturs zu steigern, Hochschulprüfungen einzuführen und innerhalb der Hochschule drakonische Auslese zu üben. Das würde nicht den Tod der Schule, aber die Vernichtung des geistigen Regenerationsprozesses der Gesellschaft, den Verrat unserer Kultur an den beamteten Zensor und darum ihren Tod bedeuten. Erziehungswissenschaft und pädagogische Erfahrung lehren überdies, daß es eine sicher wirkende „Begabten“-Auslese nicht gibt. Der Geist spottet des Experiments. Und würde die Auslese gelingen, morgen hätte sich die lebendige Intelligenzmasse dennoch wieder verschoben, denn es gibt kein Mittel, die Intelligenzen zu sieben und sie säuberlich bis zum Staatsexamen beieinander zu halten. Wäre dies möglich, dann müßten Akademien und höhere Schulen schon heute Bildungsstätten reiner Intelligenzen sein. Frankreich, das die Intelligenzauslese mit geradezu raffinierten Mitteln planmäßig durchführt (vom Tableau d'honneur und Prix d'excellence bis zum Concours général), müßte auf den Gebieten der Kunst, Wissenschaft, Technik, Politik, Verwaltung die Weltführung besitzen. Alle „Begabten“-Schulen verdanken ihre Existenz einer verhängnisvollen Bildungsillusion. Die Schule

muß sich von ihr befreien und die Lösung des Problems nicht negativ durch Intelligenzausmerzung, sondern positiv durch Intelligenzpflege in dem organischen Ausbau des Gesamtschulwesens suchen, dessen Längs- und Breitengliederung den Begabungsrichtungen (theoretischen und praktischen) entspricht. Die Theorie der Intelligenzauslese muß durch die Praxis einer vernünftigen Intelligenzsteuerung ersetzt werden.

Die Berliner Pläne stellen sich als Aufgabe, die große Masse der Jugend von dem Druck einer einseitig intellektuellen Bildung zu befreien und durch Umstellung der Arbeitsweise, Entlastung der Stoffpläne und Änderung der geistigen Grundhaltung (Bildungshaltung) die Bildungsnot der Jugend zu mildern und zu heben. Sie gehen weiter von der Tatsache aus, daß die Schule als Gesamtveranstaltung (bis zum 13. Schuljahre) die allgemeinen und auf der Oberstufe auch die speziellen Voraussetzungen zu bieten hat für eine geordnete Ausbildung des beruflichen Menschen. Durch Umwandlung und Ausbau der Volksschule schaffen sie in der Mittelstufe eine zentrale Bildungsanstalt, die mit dem achten Schuljahre an die Berufsschule, mit dem zehnten an die weiterführenden Fachschulen (unter Einschluß der höheren Schule) heranführt. Die Lehrpläne der Schulkategorien werden aufeinander abgestimmt. Der breiten Masse der Bevölkerung werden dadurch alle Berufs- und Bildungswege geöffnet. An Stelle des Bildungsvorrechts tritt das Bildungsrecht der verschiedenen Intelligenzen, an Stelle der Intelligenzauslese die Intelligenzsteuerung über die ganze Breite des Schulwesens. Die Verkopfung und Akademisierung der Jugend hört auf, die Wirtschaft fängt vor Eintritt in die Hochschule alle praktischen Intelligenzen auf. Nur durch eine vernünftige Planung des Schulwesens, besonders auf seiner mittleren und oberen Stufe, kann die Hochschulkrise überwunden werden. Die Volksschule wird ihrer verderblichen Isolierung entrissen und als abschließende Bildungsanstalt aufgehoben. Sie wird das lebendige Mittelstück zwischen dem höheren, Berufs- und Fachschulwesen und tritt damit in eine neue Phase ihrer historischen Entwicklung ein. Die notwendige und unmittelbare Folge dieses organischen Aufbaus ist die Anerkennung der Berufs- und Fachschule als gleichberechtigte, wesensgerichtete Bildungsanstalt.

Erst wenn der Strom der Begabungen nach dem Willen des Gesetzgebers in Übereinstimmung mit dem Bedürfnis unserer materiellen und geistigen Wirtschaft durch die ganze Breite unserer Bildungsveranstaltungen gelenkt wird, wenn die gesamte Jugend im freien, ungeschmälernten Wettstreit von den Bildungseinrichtungen des Staates Gebrauch macht, die „Bildungsprivilegien“ in diesem Sinne also tatsächlich aufgehoben sind, kann die Hochschule dazu übergehen, an Stelle hochgeschraubter, unwirksamer Prüfungsbedingungen einen besonderen, erhöhten Leistungsnachweis zu fordern. Denn es hieße den Sinn jeder Schulreform vernichten, wollte man mit den neuen Vorschlägen neue Vorwände zur „Akademisierung“ der Jugend finden.

2. Darstellung der Pläne.

Auf Grund der Koblenzer Beschlüsse 1931, hinter denen die Gesamtheit der preußischen Lehrerschaft steht, die sich auch in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Deutschen Lehrervereins befinden, hat die Berliner Schulverwaltung für die Durchführung eines groß angelegten Versuchs in einem Stadtbezirke Berlins Pläne aufgestellt, die nach fast einstimmiger Annahme aller Parteien der städtischen Schuldeputation dem Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zur Genehmigung vorliegen. Die Aufgabe des in meinen Schriften wiederholt charakterisierten Versuchs ist,

1. den inneren und äußeren Aufbau eines einheitlich geordneten Schulwesens grundsätzlich aufzuweisen,
2. eine brauchbare Differenzierung durch Breitengliederung des Schulwesens zu erproben, die dem individuellen Bildungsbegehren und dem gesellschaftlichen Bildungsbedürfnis gleichermaßen Rechnung trägt,
3. durch Lehrplanreform (vor allem Stoffentlastung) und Arbeitsumstellung eine gründlichere Vorbereitung des Schülers herbeizuführen für den Eintritt in die Berufsschule und das Wirtschaftsleben nach Beendigung des 8. Schuljahres,
4. für das jugendliche Alter von 14—17 Jahren in einem freiwilligen 9. und 10. Schuljahre vermehrte, insbesondere praktische Bildungsmöglichkeiten zu schaffen,
5. durch Herausstellung geschlossener Bildungsgänge (im 8.—10. Schuljahre) den natürlichen Anschluß an weiterführende Bildungsveranstaltungen zu gewinnen,
6. durch positive Maßnahmen die Härten und Mängel eines mißverstandenen Berechtigungswesens zu beseitigen und dadurch
 - a) die höhere Schule von der ihre Bildungsaufgabe gefährdenden Schülerinvasion zu befreien,
 - b) die heutige Mittelschule ihrer isolierten Bildungssituation zu entreißen,
 - c) die Berufsschule in den Sach- und Sinneszusammenhang mit dem übrigen Schulwesen zu bringen,
 - d) der Volksschule als Grund- und Mittelstufe unseres gesamten Schulwesens Aufgabe und Bedeutung zurückzugeben.

Besondere Voraussetzung und Bedingung für die Durchführung des Versuchs soll ferner sein, daß dieser sich

1. im Rahmen der bestehenden Reichs- und Landesgesetze bewegt und sich so weit als möglich an die amtlichen Bestimmungen des Unterrichts und der Lehrpläne hält, um in seinem Ergebnis als Grundsatzbeispiel einer allgemeinen Reform des öffentlichen Schulwesens dienen zu können, daß er darüber hinaus sich

2. in besonderen Klassen und unter besonderen Bedingungen die Aufgabe der Erforschung und Lösung aller aktuellen Bildungs- und Erziehungsprobleme stellt und daß
3. diese Versuchsarbeit die experimentelle Basis eines Instituts für praktische Pädagogik bildet, in dem die gewonnenen Resultate unter Teilnahme der Lehrerschaft wissenschaftlich verarbeitet werden.

Diese Umgrenzung und Sicherung des Versuchs ist, wie ich früher bereits ausführte, wichtig. Denn, wenn Reichs- und Landesgesetze geändert werden müßten, spränge die pädagogische und organisatorische Frage sofort in die politische um. Parlamentarische Schwierigkeiten aber dürften, bevor klare Erfahrungsergebnisse nicht vorliegen, kaum zu überwinden sein. Müßten behördliche Bestimmungen grundstürzend geändert werden, so entstünden auch in der Verwaltung Schwierigkeiten, da die Stetigkeit der Entwicklung des Schulwesens als Ganzes verbürgt sein muß. Umgekehrt werden Freunde der Schulreform in der Eingrenzung des Versuchs eine ernste Gefahr für das Gelingen und für die Reinheit seines Ergebnisses erblicken. Diese Gefahr besteht nicht, denn der Versuch bezweckt ein Doppeltes: die praktische, sofortige Durchführung der allgemein anerkannten Forderungen der Stoffreduktion der Lehrpläne und des organischen Aufbaus des Schulwesens und die wissenschaftliche, fortlaufende Arbeit an der Entwicklung der Arbeits- und Unterrichtsmethoden. Die erste Aufgabe steht in keiner Beziehung im Gegensatz zu irgendeiner offiziellen Kundgebung der Regierung und erfüllt nach der organisatorischen Seite die Forderungen der Reichsverfassung, die zweite — die Forschungs- und Untersuchungsarbeit des Pädagogischen Instituts in Arbeitsgemeinschaft mit der Lehrerschaft — verhütet ihrer Natur nach jede Verengung der Aufgabenstellung und die Herabminderung der Ziele des Versuchs.

Der Plan des Schulaufbaus stellt sich wie folgt dar:

1. Die Grundschule bleibt vierjährig, sie setzt ihre Arbeit im 5. und 6. Schuljahr sinngemäß fort. Grundschule und 5.—6. Schuljahr bilden die Unterstufe.
2. Auf der sechsjährigen Unterstufe steht die vierjährige Mittelstufe (Volksmittelschule); in sie treten bei genügenden Leistungen alle Schüler ohne Prüfung über.
3. Das 7. Schuljahr bildet das Vorbereitungs- und Übergangsjahr der Volksmittelschule. Im Werk- und fremdsprachlichen Unterricht sollen sich die unterschiedlichen Begabungen erweisen. Der fremdsprachliche Unterricht ist fakultativ, sich meldende Kinder werden grundsätzlich nicht zurückgewiesen.
4. Schüler, die mit dem 10. Schuljahr den wissenschaftlichen Bildungsgang erfolgreich beenden, erhalten die Obersekundareife der Aufbauschule.
5. Schüler, die im 8.—10. Schuljahr den praktischen Bildungsgang durchliefen, erhalten die mittlere Reife für praktische Berufe.

Über den sechsjährigen Unterbau des Schulwesens, der in allen modernen Ländern durchgeführt ist oder durchgeführt wird, besteht weitgehende Übereinstimmung. Durch das siebente, das „Bestimmungs- und Orientierungsjahr“, wird er praktisch um ein Jahr verlängert, obwohl dieses Jahr (aus sachlichen Gründen) dem Mittelbau zugerechnet werden muß. Entscheidend ist, daß alle Schüler bei genügenden (das heißt normalen) Leistungen in die Volksmittelschule übertreten. Eine Auslese findet grundsätzlich nicht statt, weil mit ihr der Charakter der Einheitsschule durchbrochen würde und die jugendliche Gemeinschaft wie bisher in Standes- und Bildungsklassen zerfiel. Bildungsgegensätze vergiften das Volksbewußtsein, oft stärker als die wirtschaftlichen. Jede Schulform, die die Gefahr der Cliquen-, Gruppen- und Klassenbildung heraufbeschwört — und das tun letzten Endes Ausleseschulen — müssen darum aus sittlichen und sozialen Gründen verworfen werden. Damit fallen alle sogenannten Befähigten- und Begabtenzüge, alle A- und B-Klassen, alle höheren und „niederen“ Schulen.

Der Einwand, daß die Durchführung der Gemeinschaftsschule in diesem Sinne aus didaktischen, pädagogischen und psychologischen Erwägungen heraus nicht möglich sei, entfällt, wie dargetan, mit der Umwertung der Bildungsarbeit. Der philosophischen, historischen, naturwissenschaftlichen, mathematischen und künstlerischen Bildung ist jeder zugänglich, aber nicht jeder wird Kenner und Könnler sein. Das hängt von Wille, Fleiß, Ausdauer, Mut und Anlage ab. Daraus ergibt sich ohne weiteres die große Doppelteilung des Unterrichts: gemeinsamer Unterricht und Sonderunterricht (Fachunterricht). Die Auslese nach Fach- und Sachinteressen bedeutet eine Gruppierung gleichwertiger, aber verschiedengerichteter Menschen. Sie schließt, auch wenn Grenzfälle durch Beschluß des Lehrerkollegiums entschieden werden müssen, jede Degradierung des Schülers in geistiger wie gesellschaftlicher Hinsicht aus. Sie hat das Ächtende und Deprimierende des Minderwertigen verloren und ist nicht allein das zuverlässigste, sondern auch das humanste Einteilungs- und Ordnungsprinzip des Schulwesens. Ihm hat sich jedes Bedenken unterzuordnen, denn die moralische Integrität der Schulverfassung ist das überragende Grundgesetz, das uneingeschränkt zum Ausdruck gelangen muß. Die Schule hat solange keinen Anspruch auf den Titel einer Kulturinstitution, als sie gegen dieses Grundgesetz verstößt.

Der Ausbau einer 10-stufigen Volksmittelschule wird von Gruppen der Berufsschule nicht selten bekämpft. Sie sehen im „Ausbau der Volksschule“ eine Gefahr für den Bestand und die Entwicklung des Fachschulwesens und machen den Gegenvorschlag, die Volksschule 7- oder 8-stufig zu lassen und die nachfolgenden Jahre in die Berufsschule zu verlegen. Wenn man die Schule tatsächlich nach dem jugendlichen Bildungsbedürfnis und nach den Notwendigkeiten der Wirtschaft aufbaut, so dürfen Sonderinteressen (Interessen bestimmter Schulgattungen und Standesinteressen) nicht maßgebend sein. Es handelt sich im Grunde nicht um die Fortführung und Entwicklung eines gegebenen Schultyps (Volksschule, höhere Schule, Berufs-

und Fachschule), sondern um den Aufbau einer dem jugendlichen Alter vom 14.—18. Lebensjahre gemäßen Schulveranstaltung, um die Schaffung eines neuen Typus der Mittelstufe eines in seinen Gesamtzusammenhängen gesehenen einheitlichen Schulwesens. Die Überschärfung des Berufsgedankens in der Ausbildung jugendlicher Menschen, besonders in einer Zeit der Auflösung und Umwandlung zahlreicher spezieller Berufe, ist ebenso abzulehnen wie die gedankenlose Befürwortung eines vagen „allgemeinen“ Bildungsbegriffes oder die blinde Verehrung eines überkommenen Klassizismus. Auch aus psychologischen Gründen muß die endgültige Entscheidung für einen bestimmten Berufsgang soweit als möglich hinausgerückt werden. Das ist das Bedrückende in der Lage des heutigen Volksschülers, daß er seine Entscheidung bereits im 14. und 15. Lebensjahr fällen muß, zu einer Zeit, da er geistig und körperlich völlig unentwickelt ist, während der Primaner seine Berufswahl häufig genug noch nicht während des Abiturs getroffen hat. Die Berliner Pläne sind darum so geartet, daß eine Vorwahl am Schlusse des 7. Schuljahres vorgenommen, die eigentliche Neigungs- und Begabungswahl nach einer Versuchszeit im ersten Semester des 8. Schuljahres, die endgültige Berufswahl aber erst nach dem 10. Schuljahre vollzogen wird oder doch vollzogen werden kann. Die praktischen Bildungsgänge führen alle zur mittleren Reife, Maß und Art der gewonnenen Bildung berechtigen in jedem Falle zum Eintritt in irgendeine der bestehenden höheren Fachschulen. Eine „kaufmännische“ Vorbildung (nicht Fachbildung) ist wertvoll auch für den Techniker und umgekehrt die gewerbliche für den Kaufmann (s. w. u.).

Leider ordnet sich der wissenschaftliche Bildungsgang schwieriger ein. Die Lehrpläne der Aufbauschulen sind so gestaltet, daß die Entscheidung des Schülers nach dem 7. Schuljahre unbedingt fallen muß. Ein Rückwechsel hinüber zu den praktischen Lehrgängen ist allerdings möglich. Aber der Schüler der wirtschaftlichen Abteilung kann nur unter Nachholung der zweiten Fremdsprache und des mathematisch-naturwissenschaftlichen Pensums unter Darangabe von 1—2 Semestern und nach Ablegung einer Prüfung die Obersekundareife erlangen. Dieser Zustand bedarf dringend der Änderung, was aber nur zu erreichen ist, wenn die höhere Schule auf das Übergewicht der Fremdsprache verzichtet und die zweite und dritte Fremdsprache durch „gleichrangige“ Bildungsfächer ersetzt. Die Koblenzer Beschlüsse und die Berliner Pläne zeigen den Weg, den neuen Typ eines wissenschaftlichen Bildungsganges und damit die Reform der höheren Schule vorzubereiten.

Weiter muß hinzugefügt werden, daß das 8. Schuljahr für den Volksschüler völlig wertlos ist, wenn es nicht in einen weiterführenden Bildungsgang grundsätzlich einbezogen wird. Darüber sind sich alle Sachverständigen einig. Das 8. Schuljahr isolieren, indem man es aus den Zusammenhängen herausläßt und das 9. und 10. Schuljahr allein in die Berufsschule hinüberverlegt, wie es stellenweise vorgeschlagen wird, bedeutet einen bildungspolitischen und wirtschaftlichen Verlust, der nie wieder einzuholen ist,

Die Mittelstufe vom 7.—10. Schuljahr, mindestens vom 8.—10., bildet eine Einheit, die nicht zerrissen werden kann. Ob sie unter dem Dach der Berufsschule oder der Volksschule oder dem neuen der Volksmittelschule untergebracht wird, ist im Grunde eine untergeordnete Frage. Auf jeden Fall ist der Aufbau der zentralen Mittelstufe die gemeinsame Aufgabe aller Lehrergruppen, der Volksschullehrer, Berufsschullehrer und Philologen.

Aus dieser grundsätzlichen und höheren Auffassung heraus kann von einer Konkurrenz der Schulanstalten untereinander nicht die Rede sein. Unmittelbar betroffen wird allein die Mittelschule in dem Fall, daß sie mit der nachwachsenden Volksmittelschule absterbe oder aufgelöst werden müßte. Die Berliner Pläne setzen die Auflösung der Mittelschule nicht voraus. Sehr wahrscheinlich ergibt sich später in der Verschmelzung beider Schularten eine ganz natürliche Lösung. Vielleicht werden höhere Schule, Volksmittelschule und Fachschule eine gewisse Konkurrenz zu bestehen haben. Aber praktisch wird die höhere Schule wegen ihrer gehäuften Vorzüge, die Fachschule (insonderheit die Handelsschule) als Vorbereitungsanstalt für den unmittelbaren Eintritt in die Betriebe, den Vorsprung behalten. 50—60% der Schüler dürften nach wie vor mit Beendigung des 8. Schuljahres in die Berufs- und Fachschule übertreten, solange die zehnjährige Schulpflicht nicht besteht. In den Rest teilen sich höhere Schule und Volksmittelschule. Wenn es der letzteren gelingt, die Irrläufer, die verführten Begabungen zurückzufangen, wird sie im wesentlichen ihre Aufgabe erfüllt haben. Bedenkt man, daß in größeren Städten mit ausgebauter Volksschule die Zahl der Sextaner auf 10—15% gesunken ist, dann wird Berlin, dessen Zahl 1931 etwas über 30% betrug (jetzt wesentlich niedriger), vieles nachzuholen haben.

Falsch ist der Einwand, daß mit der vorzeitigen Abwanderung die Einheit der Volksmittelschule gar nicht bestünde und daß der Volksschüler mit einer eben begonnenen, dann abgebrochenen Bildung in die Berufsschule übertrete. Sobald die ausgezeichneten Lehrpläne der Berliner Berufsschule mit denen der Volksschule in Übereinstimmung gebracht worden sind, setzt der Schüler seinen Bildungsgang in der Berufsschule geradlinig fort, vor allem wenn er in Berufsmittelschulklassen und Wahl- und Ergänzungskursen die gleiche Bildungsfront mit dem Volksmittelschüler innehält. Der Ausbau des Bildungsweges über die Berufsschule darf, wie an anderer Stelle ausgeführt, unter keinen Umständen versäumt werden. Wo der Aufstieg durch die Praxis notwendig und möglich ist, muß er mit allen Mitteln gefördert werden.

Über die Lehr- und Stundenpläne bestimmen die Berliner Pläne das folgende:

1. Im 7. Schuljahr werden — ausgenommen im fremdsprachlichen Unterricht — die Lehrpläne der Volksschule zugrunde gelegt. Sie werden zugunsten gründlicher Übung und notwendiger Vertiefung der Unterrichtsarbeit stofflich entlastet.

2. Für das 8.—10. Schuljahr gelten hinsichtlich des gemeinsamen Unterrichts die Richtlinien für die Lehrpläne der Mittelschulen und Aufbauklassen. Für das 8. Schuljahr im besonderen sind die Bestimmungen entscheidend, daß „Neigungs- und Begabungswille des einzelnen, die in ihm eigenartige Auffassungs-, Denk- und Gestaltungsweise im weitesten Umfange zu berücksichtigen und zu fördern sind“ (siehe Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen, Stundenpläne), daß „das wirtschaftliche Bedürfnis bei Gestaltung der Lehrpläne sorgsam zu beachten ist“ (siehe Bestimmungen über die Mittelschulen in Preußen, Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsfächer) und daß „der Verzicht auf die Vollständigkeit der Lehrstoffe naturgemäß Geltung habe“ (siehe Grundsätzliche Bemerkungen in den Richtlinien für die Aufbauklassen).
3. Unter Beobachtung dieser Grundsätze und Richtlinien kann der Anschluß des 8. Schuljahres an die fortführende Bildungsarbeit der Berufsschule ohne Bruch des Entwicklungsganges der übertretenden Schüler, aber auch ohne Niveausenkung der Volksmittelschule, organisch hergestellt werden.
4. Hinsichtlich des für die einzelnen Bildungsgänge charakteristischen Fachunterrichts bleiben grundsätzlich die Lehrpläne der anschließenden höheren Bildungsanstalten maßgebend.

Aus der Tatsache, daß die Lehrpläne der Mittelschule und der Aufbauklassen (zentraler Oberbau der Volksschule 8.—10. Schuljahr) zugrunde gelegt sind, wird oft gefolgert, daß damit die preußische Mittelschule oder eine Art von Handelsrealschule wieder erstehe. Das Bildungsziel und der Bildungsplan der neuen Volksmittelschule schließen solche Bedenken völlig aus, die unbefangene Würdigung ihrer Gesamtaufgabe müßte jeden Zweifel hinwegräumen. Zudem sind die Richtlinien der Lehrpläne zugrunde gelegt, nicht die Stoffpläne, die in den Lehrplänen lediglich als Beispiel angeführt sind. Die Stoffpläne sind sehr verschiedenartig, stellenweise veraltet, die Richtlinien dagegen, vor allem in Verbindung mit den Grundsätzen der Aufbauklassen, überaus brauchbar und für die Entwicklung wertvoll. Weiter beweist ein flüchtiger Blick in Aufbauplan und Stundenplan den ganzen Ernst, mit dem die Volksmittelschule an die Durchführung des berufserzieherischen Gedankens herangeht. Der Vergleich mit der Handelsrealschule ist darum durchaus abwegig. Entscheidend ist ferner, daß nach den Ländervereinbarungen über die Bestimmungen der mittleren Reife das Bildungsniveau der Mittelschule (für den wissenschaftlichen Zug das der Aufbau-schule) erreicht sein muß. Die Entwicklung aber verträgt keinen Aufschub mehr, bis diese Bestimmungen endgültig abgeändert sind. Wir vertrauen dem Geist der einzelnen Schule, daß er schließlich über alles Leblose in Richtlinien, Grundsätzen, Lehrplänen, Stoffplänen und Studentafeln siegen wird.

Religion, Deutsch, Geschichte (staatsbürgerlicher Unterricht), Erdkunde, Werkunterricht (nicht Werkstättenunterricht), Zeichnen, Musik, Turnen sind unbestrittene *Gemeinschaftsfächer*. Dasselbe gilt von

der Wirtschaftskunde, soweit sie auf spezielle Fachkunde verzichtet (s. u.) und von den Naturwissenschaften, weil die nach Beendigung der Schulpflicht verbleibenden Schüler als gereift betrachtet werden können. Im andern Falle muß ein Ersatzunterricht eingelegt werden.

Der übrige Unterricht ist **Fachunterricht**, verbindlich nur für diejenigen Schüler, die in irgendeiner Form der mittleren Reife zustreben. Der Fachunterricht gliedert sich für **K n a b e n u n d M ä d c h e n** in eine wissenschaftliche und wirtschaftliche Abteilung. Hervorragende Begabungen in den künstlerischen Fächern werden zu Leistungsklassen innerhalb des Versuchsbezirks zusammengefaßt. (Siehe Stundenplan S. 31.)

Die Bildungsgänge der Volksmittelschule.

a) Die wissenschaftliche Abteilung.

Für die erste Fremdsprache sind im 7.—10. Schuljahre insgesamt 19 Stunden wöchentlich festgesetzt, für die zweite Fremdsprache im 9. und 10. Schuljahre 8 Stunden. (Die entsprechenden Zahlen für Aufbauschulen sind 15 : 5, nach der Notverordnung 17 : 4.) Der fremdsprachliche Kurs ist also 4jährig, in der heutigen Aufbauschule 3jährig. Damit ergibt sich ein 7jähriger Gesamtbildungsweg bis zur Reifeprüfung.

Dem mathematischen Unterricht werden die Lehrpläne der Aufbauschule zugrunde gelegt, desgleichen dem naturwissenschaftlichen, der aus früher genannten Gründen allen Bildungsgängen gemeinsam ist.

b) Die wirtschaftliche Abteilung.

Für Schüler und Schülerinnen, die die mittlere Reife erstreben, sind folgende Fächer oder Gruppen von Fächern verbindlich:

1. eine Fremdsprache,
2. Mathematik oder
Wirtschaftsrechnen und Raumlehre oder
Wirtschaftsrechnen und Buchführung,
3. Werkstättenunterricht und gewerbliches Zeichnen oder
Maschinenschreiben und Kurzschrift.

c) Die wirtschaftliche Sonderabteilung für Mädchen.

Für Schülerinnen, die die mittlere Reife unter Betonung der hauswirtschaftlichen und gewerblichen Unterrichtsfächer erstreben, sind folgende Fächer oder Gruppen von Fächern verbindlich:

1. eine Fremdsprache,
2. Wirtschaftsrechnen,
3. Hauswirtschaftslehre (als Hauptfach) oder
Schneidern, Putz,
Gestaltungslehre, Zeichnen,
Trachtenkunde und Hauswirtschaftslehre (Ergänzungsfach).

d) Die freien Bildungsgänge.

Schüler und Schülerinnen, die die mittlere Reife nicht erreichen

wollen, stellen sich Fächer und Fächergruppen zusammen nach Maßgabe ihrer Begabungen, Neigungen und Wünsche für den Beruf. Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht im Höchstfall der der übrigen Fachbildungsgänge.

e) Die Bildungsgänge über Berufs- und Fachschulen.

Schüler und Schülerinnen, die die Volksmittelschule nach dem 8. Schuljahr verlassen, erhalten infolge der Verbesserung der Arbeitsmethoden und der Vereinfachung und Vertiefung des Lehrprogramms eine gründliche Ausbildung, so daß Berufs- und Fachschulen mit der Durchführung ihres anschließenden Bildungsplanes sofort beginnen können. Die Lehrpläne aller Schulen werden, wie schon erwähnt, in Übereinstimmung miteinander gebracht, insbesondere durch eine planmäßige Verteilung des gesamten Unterrichtsstoffes. Zusammenfassend ergeben sich somit folgende Bildungsmöglichkeiten:

1. Schüler, die mit dem 8. Schuljahre ins Wirtschaftsleben übertreten, setzen ihren Bildungsgang in der Berufsschule, in Berufsmittelschulklassen, in Ergänzungs- oder Vorbereitungsklassen (neben dem Beruf) und in Fachschulen fort.
2. Schüler, die nach dem 8. Schuljahre über die Schulpflicht hinaus die Volksmittelschule besuchen ohne das Ziel der mittleren Reife, stellen sich unter den Wahlfächern ein Bildungsprogramm zusammen.
3. Schülern und Schülerinnen, die einen der praktischen Bildungsgänge durchlaufen, steht der Zugang zu allen weiterführenden Fachanstalten offen, unmittelbar oder nach zweijähriger Praxis, gemäß den jeweiligen Bestimmungen der in Betracht kommenden Fachanstalten.
4. Schüler des wissenschaftlichen Lehrganges treten in die Obersekunda der Aufbauschule oder (nach evtl. abzulegender Prüfung) einer grundständigen höheren Lehranstalt ein. Die höheren Fachschulen stehen ihnen (wie unter 3) ebenfalls offen.
5. Künstlerisch begabte Schüler treten je nach Leistung in die Fachschulen oder Akademien über. Bei Eintritt in das Lehrfach ist Vollreife Voraussetzung.

Die Gewährung der mittleren Reife an Schüler des wirtschaftlichen Unterrichtsganges stützt sich auf die Ländervereinbarungen über die Zeugnisse der mittleren Reife und die Grundsätze, nach denen diese ausgestellt werden. Grundsatz 2 lautet:

„Für den Erwerb der mittleren Reife ist grundsätzlich ein mindestens zehnjähriger Gesamtschullehrgang mit Vollunterricht erforderlich, der eine dem erzielten Reifegrade mindestens der anerkannten preußischen Mittelschule entsprechende Allgemeinbildung verbürgt; an Stelle der Fremdsprache kann in Fachschulen eine vertiefte Fachbildung treten.“

Grundsatz 3 c:

„Das Zeugnis der mittleren Reife wird verliehen nach erfolgreichem Besuch einer gehobenen Volksschule mit mindestens zehnjährigem Lehrgang,

deren Lehrplan und Lehrkörper die Erreichung der in 2 bezeichneten Allgemeinbildung gewährleisten.“

Grundsatz 4 a:

„Das Zeugnis wird verliehen nach erfolgreichem Besuch einer Fachschule mit mindestens dreijährigem Lehrgang, die nach den Grundsätzen der Aufbauschule auf die Volksschule aufbaut.“

Stunden- und Fächerplan, Volksmittelschule und Fachschule.

Die Volksmittelschule ist ihrem ganzen Charakter nach eine Bildungsstätte des mittleren jugendlichen Alters, keine Fachschule. Der gemeinsame Unterricht wird daher im Sinne aller übrigen allgemein bildenden Unterrichtsanstalten erteilt. (Auf das Verhältnis des allgemeinen Unterrichts zum beruflichen kann in diesem Zusammenhang nicht wieder eingegangen werden, ich muß auf die früheren Schriften verweisen.) Auch die „Wirtschaftskunde“, auf die im einzelnen später noch zurückgekommen werden muß, ist in den gemeinsamen Unterricht eingereiht worden. Geschichte als Gesellschaftskunde und Geographie als Wirtschaftskunde sind in der heutigen Zeit so entscheidende Wissensgebiete für den Staatsbürger und so bedeutende Bildungsgebiete für den Menschen, daß ihre Tatsachen und Probleme nicht ernstlich genug an die Jugend herangebracht werden können. Der Werkunterricht steht bis zum 7. Jahre im Dienste des gesamten Unterrichts, er ist vorzugsweise Bastelunterricht und bildet die breite Erfahrungsbasis für das die Umwelt allmählich erobernde, heranwachsende Kind.

Über den Fachunterricht ist im einzelnen folgendes zu sagen: Der fremdsprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht werden nach den Plänen der Aufbauschule erteilt. Der fremdsprachliche Unterricht hat sich in den letzten Jahrzehnten methodisch so gründlich gewandelt, daß praktische Bedenken gegen die Zusammenlegung des fremdsprachlichen Unterrichts aller Abteilungen der Volksmittelschule kaum mehr bestehen, zumal die höheren Fachschulen die fremdsprachliche Bildung bis zur Obersekunda für die Aufnahme als verbindlich erklären. Das Wirtschaftsrechnen ist praktisches Rechnen, gemeinsam für alle Gruppen der wirtschaftlichen Abteilung. Techniker, die an Stelle des Mathematikunterrichts den praktischen Unterricht wählen, ergänzen diesen durch Algebra und Raumlehre, Kaufleute durch Buchführung. Bei der Buchführung handelt es sich um eine erste Einführung, die die Inhaber kleiner Betriebe befähigt, einfache Buchungen und Abschlüsse vorzunehmen. Die erhöhte Zahl der Stunden ist eingesetzt, um Zeit für die Behandlung des kaufmännischen Rechenstoffes zu gewinnen, der im Wirtschaftsrechnen nicht genügend berücksichtigt wird, dessen Kenntnis und Beherrschung aber für das weitere Eindringen in die Buchführung nützlich und notwendig ist.

Der Werkstättenunterricht ist grundsätzlich Fachunterricht, sein Ziel

ist die fachgerechte Arbeit, Qualitätsarbeit. Wo den Schulen die Werkstätten und Maschinen fehlen, ist der Unterricht tunlichst in die nächste Fachschule zu verlegen. Ein ganzer Schultag wird der Werkstättenarbeit gewidmet, um sie ertrag- und erfolgreich zu gestalten. Natürlich kann die Erziehung und Ausbildung in einem lebendigen Betriebe durch die Lehrwerkstätte nicht ersetzt werden. Aber wie die Berufsarbeit durch theoretische Berufsschularbeit ergänzt wird, so kann umgekehrt die theoretische Arbeit der Schule durch die praktische Arbeit der Werkstatt wirksam unterstützt werden. Der Werkstättenunterricht will auch keine Lehre sein, er will die pädagogische Aufgabe erfüllen, praktische Intelligenzen an die Schule zu fesseln und die soziale, diese Intelligenzen auf den künftigen Beruf hinzuleiten und vorzubereiten.

Das Gleiche gilt von allen übrigen „berufseingestellten“ Fächern, vor allem von den kaufmännischen. Die Schüler der Volksmittelschule werden theoretisch und praktisch so ausgezeichnet vorbereitet (nicht „ausgebildet“), daß es sich wirklich lohnt, die Lehrpläne der höheren Handelsschule auf den neuen Schülertyp umzustellen. Selbstverständlich hat der Obersekundaner den gleichen Anspruch auf berufliche Förderung wie jeder andere Schüler. Aber das einseitige, starre Festhalten an der Obersekundareife als Aufnahmebedingung für die höhere Handelsschule muß fallen. Diese fachfremde Auslese ist sachlich unberechtigt und wirkt unsozial. Jede soziale Absperrung ist zudem verhängnisvoll für die Entwicklung einer Institution, wie nicht minder für die Haltung ihrer Träger. Sollten jedoch diese Gründe nicht überzeugen, dann tut es durchschlagend ein anderer: Nach dem Stande vom 1. 5. 31 besuchten (heute sind alle Zahlen um fast 50% gesunken) von 125 000 Berufs- und Fachschülern der Stadt Berlin nur 3696 Mädchen und 274 Jünglinge die Handelsschulen, 1815 Mädchen und 151 Jünglinge die höheren Handelsschulen. Das ist ein überraschend geringer Prozentsatz. Von einer schulmäßigen Ausbildung der männlichen Kaufleute im Tagesunterricht kann nach diesen Zahlen kaum die Rede sein und von der weiblichen nur im beschränkten Sinne. Diese Feststellung besagt nichts über den Wert der Handelsschule, deren Leistungen überall gewürdigt und anerkannt werden. Sie zeigt aber, daß eine voll ausgebaute Volksschule, die den Bildungsbedürfnissen der breiten Massen nachgeht, eine ernsthafte Gefahr für den Bestand der Handelsschulen nicht sein kann. Im Gegenteil. Da die große Menge der jugendlichen Kaufleute durch die Praxis geht (7000 Mädchen und 5000 Jünglinge besuchten 1931 die Berufsschule einschließlich der Sonderkurse für Schüler der Obersekunda und der mittleren Reife), kann die Volksmittelschule nur werbend wirken für die Handelsschule, insbesondere für den Besuch der höheren Handelsschule, indem sie das Wirtschaftsdenken der Jugendlichen belebt. Unbefangene Kreise der Handelslehrerschaft werden darum einer notwendigen Entwicklung des Schulwesens nicht widerstreben. Sie begreifen ebenfalls, daß sie auf der Oberstufe der

Volksschule ein neues Fach- und Arbeitsgebiet gewinnen, das ungemein lohnend sein wird. Mit aller Eindringlichkeit sei noch einmal betont: Es geht weder um Berufsschule noch Volksschule, es geht um die Schule schlechthin. Ein Feind der Schule ist, wer die Gegensätze wieder belebt.

Im Maschinenschreiben und in der Kurzschrift erhält der Schüler eine den Anforderungen der Handelsschule entsprechende, gründliche Ausbildung, an der besten Maschine, nach der besten Methode. Die Schreibmaschine hat die Handschrift im Berufsleben verdrängt, sie wird mehr noch in Zukunft das unentbehrliche Hilfsmittel eines jeden gebildeten, tätigen Menschen werden.

Das gewerbliche Fachschulwesen wird durch die Neugestaltung der Mittelstufe unmittelbar nicht berührt. Es fordert eine 3—4jährige Werkstättenpraxis, der der Volksmittelschüler nach dem 8. Schuljahr wie bisher genügt. Die höheren Fachschulen verlangen eine vorausgehende, zweijährige Praktikantenzeit nach Erreichung der Reife für Obersekunda. Der Volksmittelschüler hat im 9. und 10. Schuljahr neben der theoretischen eine solide praktische Ausbildung empfangen, im Werkstättenunterricht, im gewerblichen Zeichnen, in Mathematik oder Wirtschaftsrechnen, Raumlehre und Algebra. Er wird ein ausgezeichnete Praktikum werden, es besteht nicht der geringste Grund, ihn hinter den Obersekundaner zurückzusetzen. Ernste Einwendungen sind auch von keiner beruflichen Seite gegen den lehrplanmäßigen Aufbau der Volksmittelschule erhoben worden.

Auch die Mädchenausbildung in der Volksmittelschule will weder die Praxis noch die Fachschule ersetzen, auch sie will vorbereiten. Ein Blick in die Studententafel zeigt, wie ernst es der Volksmittelschule mit dieser Vorbereitung ist. Die ständische Forderung der Lyzealreife muß freilich auch hier fallen, die nachfolgenden Fachschulen (Hauswirtschaftsschulen, höhere Fachschule für Frauenberufe, Frauenoberschule) werden erfahren, daß die Ausbildung der Volksmittelschülerinnen der der Lyzealschülerinnen auf jeden Fall ebenbürtig ist. Was ihnen theoretisch an der zweiten (entbehrlichen) Fremdsprache fehlt, haben sie in der Praxis voraus. Der Einwand der höheren Fachschule, daß eine praktische Vorbildung im Grunde nicht nötig sei, da die Praxis dem Bildungsgang folge, mag unter gewissen Voraussetzungen richtig sein. Aber dies selbst zugegeben, entbindet es uns nicht von der Aufgabe, die Schulreform allgemein vorwärtszutreiben, die Schularbeit aus der Begriffsnähe in die Dingnähe zu rücken, zum Vorteil für die Entwicklung des jugendlichen Menschen und zum ungeheuren Vorteil der sich immer wieder erneuernden Arbeit der menschlichen Gemeinschaft. Über den inneren und äußeren Aufbau unseres Schulwesens entscheiden letzten Endes die Gesamtinteressen unserer sich vorwärts- und aufwärtsbewegenden Wirtschaft und Kultur.

Zum Schluß ein konkretes Beispiel für die Verschiedenartigkeit der Arbeit und die ganz anders geartete Einstellung einer Fachschule (in diesem

Falle der Handelsschule) und einer allgemeinen Schule, der Volksmittelschule, und in Verbindung damit die Frage der lehrplanmäßigen Abgrenzung beider Schulgattungen.

Die Frage der Stoffverteilung ist die Frage der vertikalen Gliederung der aufeinander folgenden Schulanstalten. Die Lösung dieser Aufgabe, d. h. die Verbindung und Verzahnung der Lehrpläne untereinander ist die unerläßliche Voraussetzung für das Gelingen aller Aufbaupläne.

Der Anschluß der Volksmittelschule an die höhere Schule ist durch den wissenschaftlichen Unterrichtsgang mit seinen Lehrplänen unmittelbar gegeben. Auch der Anschluß an das gewerbliche Berufs- und Fachschulwesen ist ohne große Mühe zu gewinnen. Schwierig allein gestaltet sich der Übergang zur höheren Handelsschule, da ihre theoretische Arbeit der der allgemeinen Schulen stark verwandt ist und ihre praktische Arbeit in vier Semestern zu bewältigen ist. Wie die Hauswirtschaftsschule, so kann auch die höhere Handelsschule unter Umständen auf eine vorangegangene praktische Ausbildung verzichten. Da aber auch sie dem Entwicklungsgesetz des allgemeinen Schulwesens notwendig gehorchen muß, weil sie nur einen geringen, wenn auch wichtigen, Bruchteil des Bildungswesens darstellt, so kann sie einen diktatorischen Einfluß auf die innere Verfassung des Gesamtschulwesens nicht beanspruchen. Sie wird sich wie in anderen Ländern in dem Maße umstellen müssen, wie die Volksschule zu ihr hinstrebt, ohne daß diese ihren Grundcharakter aufgibt. Und sie wird es tun zu ihrem eigenen und ihrer Lehrerschaft Nutzen.

Auf dem schwierigsten Gebiet, dem der Betriebswirtschaftskunde, sei die Parallelität und die Aufeinanderfolge der Arbeitsweise und Arbeitsaufgabe beider Schulanstalten nachgewiesen.

Nach dem Berliner Lehrplan der höheren Handelsschule bildet die Betriebswirtschaftskunde das Zentral- und Kernfach, das den gesamten Unterricht inhaltlich bestimmt. Sie gewährt eine genaue Analyse unseres gesamten wirtschaftlichen Lebens; sie führt in Aufbau und Wesen aller Unternehmungen ein, der kleinen, mittleren und großen Warenhandelsunternehmungen sowohl, wie der Großhandelsunternehmungen des Im- und Exports; sie unterrichtet den angehenden Kaufmann über die Industrieunternehmungen, den Aufbau eines Fabrikunternehmens, den Entwicklungsgang des Halb- und Fertigfabrikats vom Rohstoff bis zur Schlußkalkulation, die Monopole, Syndikate und Trusts; sie vermittelt eine gründliche Kenntnis des Bankwesens, des Depositen-, Scheck-, Wechsel-, Effekten-, Diskonto- und Giroverkehrs. Und das alles stellt sie in die Zusammenhänge und Beziehungen der Volks- und Weltwirtschaft, um „Verständnis für volkswirtschaftliche Tatsachen und Zusammenhänge unter Berücksichtigung der geographischen und wirtschaftsgeschichtlichen Grundlagen herbeizuführen“. Wirtschaftspolitische Auffassungen und Wirtschaftssysteme, die gesetzmäßige Bewegung der Wirtschaft überhaupt unter Einschluß aller sozialpolitischen Verhältnisse und Vorgänge bilden den Abschluß des Lehrprogramms. „Ziel aller

betriebswirtschaftlichen Unterrichtsarbeit ist, den Schüler zu einer bewußten Mitarbeit im Wirtschaftsleben zu erziehen."

Aus dieser Übersicht ergibt sich ohne weiteres, daß sich die Volksmittelschule an einem solchen Fachstudium weder beteiligen kann noch darf. Zur bewußten Mitarbeit am Wirtschaftsleben kann nur ein Mensch aufgerufen werden, dessen vitales Lebensinteresse beruflich mit dem Wirtschaftsschicksal verbunden ist. Im Schüler kann ernsthaft nur ein allgemeines Interesse, ein erstes Verständnis geweckt werden. Der zur Gesellschaft mit ihren ungeheuren wirtschaftlichen und kulturellen Verflechtungen heranwachsende Mensch will lediglich orientiert, in seiner Anteilnahme gepackt sein. Und er kann gepackt werden, denn jugendliche Menschen im Alter vom 14.—17. Lebensjahre haben an den Wirtschaftsvorgängen, den „Realitäten“ des Lebens, ein brennendes Interesse. Die Vorgänge in der Fabrik und im Warenhaus, die mehr unsichtbaren, „geheimnisvollen“ Operationen der Banken und Börsen und die durch sie zu unserem Heil oder Unheil beeinflusste Geldzirkulation und Kapitalbildung (Anhäufung und Schrumpfung des Kapitals, seine konstruktiven und destruktiven Wirkungen), die individuellen und korporativen Kämpfe und Bewegungen in der Wirtschaft, Handel und Verkehr in ihrem faszinierenden Rhythmus, die Tatsachen der Wirtschaftsgeographie und Wirtschaftsgeschichte, das alles ist aus dem persönlichen Blickkreis, der gedanklichen Beschäftigung und den Erlebnissen des jugendlichen Menschen nicht zu bannen. Hier liegen die lebendigsten Bildungsmotive, die die Schule in ihre Arbeit hineinzutragen vermag, hier wirken die stärksten bildungsmotorischen Kräfte, unter deren Einflüssen „geistiges Wachstum“ der Jugend wird. Auch wenn die höhere Handelsschule als Oberstufe nicht folgte, wäre die Bildungsaufgabe der Volksmittelschule auf diesem Gebiete gegeben. Betriebswirtschafts-, Volkswirtschafts- und Weltwirtschaftskunde sind so bedeutende Sachgebiete, daß sie kein Schüler umgehen dürfte. Der Unterricht in diesen Fächern ist darum verbindlich für alle Bildungsgänge der Volksmittelschule. Allgemeine „Berufs“-Bildung, die auf spezielle Wissenschaft und Technik verzichtet, die in *Z u s a m m e n h ä n g e n* wurzelt, in die jeder eindringen kann ohne drohende Gefahr einer Bildungs-„Verengung“, kann nicht intensiv und anschaulich genug getrieben werden. Indem die Volksmittelschule diese Unterrichtsgebiete ausbaut, zusammen mit anderen, drängt sie den Schüler nicht zu einer voreiligen Berufsentscheidung, sondern treibt sie *Berufsvorbereitung* im besten Sinne des Wortes.

Geht also ein Schüler durch den sogenannten „kaufmännischen“ Bildungsgang (nach den oben entwickelten Grundsätzen ist diese gebräuchliche Bezeichnung irreführend), dann ist er am Schlusse des 10. Schuljahres nicht kaufmännisch verschult, von allen übrigen Berufsmöglichkeiten abgeschnürt. Mit dem Reifezeugnis für mittlere Berufe steht ihm, wenn er etwa fehlende mathematische Kenntnisse nachholt, der Zutritt in die gewerblichen Betriebe und höheren Fachschulen immer noch offen, denn der Besuch des Werkstätten-

unterrichts ist in die Aufnahmevorschrift nirgends aufgenommen und die gewonnene Ausbildung in Maschinenschreiben, Buchführung und Kurzschrift kann auch dem künftigen Techniker nur nützlich sein. Im äußersten Fall muß er ein Jahr der Praxis zu den geforderten zwei noch hinzulegen, wie es umgekehrt nötig wäre, wenn der Gewerbler zu den Kaufleuten hinüberwechselte. In einem praktischen Jahre vor Eintritt in die höhere Handelsschule, das übrigens heut schon allgemein gefordert wird, könnte sich dieser sofort in die „kaufmännische Front“ bringen. Auf keinen Fall sind die Bildungsläufe der Volksmittelschule starr und unüberbrückbar. Das hat die ungeheure Bedeutung, daß die endgültige Berufsentscheidung erst mit dem 17. Lebensjahre fällt, daß Fehlgänger sich nach dem 10. Schuljahr noch korrigieren können.

Denkbar ist auch, daß Schüler des kaufmännischen Zuges, gleich den Obersekundanern, von vornherein Mathematik an Stelle von Buchführung und wirtschaftlichem Rechnen nehmen. In diesem Falle ist nicht allein der Wechsel zu den Technikern hinüber erleichtert, sondern auch der Eintritt in den wissenschaftlichen Zug. Die Mittelstufe kann nicht elastisch genug gestaltet werden, um der persönlichen Entscheidung alle Wege offen zu halten. Auch den Mädchen wird die Möglichkeit gegeben, ihre erste Wahl durch eine andere zu ersetzen. Praktisch wird die Beweglichkeit der Mittelstufe zur Folge haben, daß die geschlossenen Bildungsgänge mehr und mehr in der Reihe von zu wählenden Fächergruppen aufgelöst werden. Es muß der Entwicklung überlassen bleiben, nach welcher Seite sich der Regelfall herausbilden wird.

Das Beispiel eines Schülers. Ein Junge, der Ingenieur werden will, durchläuft die Volksmittelschule. Er wählt als Hauptsprache Englisch, in das er während des vierjährigen Kurs (in 4.5.40 Std.) gut vordringt. In der Mathematik erledigt er das Pensum UII. Die Wirtschaftskunde gab ihm ein erstes Verständnis für die Tatsachen und Zusammenhänge der Volks- und Weltwirtschaft. In der Werkstatt gewann er eine beachtenswerte Handgeschicklichkeit und Kenntnis des Materials und des Werkzeugs. Als nützliche Fertigkeiten nahm er Maschinenschreiben und Stenographie hinzu und erreichte hierin die Geschicklichkeit eines Handelsschülers. An diesem jungen Menschen ward schulmäßig nichts verdorben. Seine allgemeine Bildung hat (unter Ausschluß der zweiten Fremdsprache) das Niveau aller Schüler, die die Obersekundareife erlangen. Seine Sonderbildung (Berufsbildung) verlegt ihm nirgends einen Weg, sollte sich aus inneren oder äußeren Gründen seine Einstellung irgendwie ändern. Er kann alle mittleren und höheren Fachschulen durchlaufen, kann Qualitätsarbeiter, Beamter des mittleren und gehobenen mittleren Dienstes werden, Architekt, Ingenieur, Kaufmann, Landwirt. Nirgends sind seine „Lücken“ so empfindlich, daß sie nicht ausgeglichen werden könnten, eventuell unter einem verhältnismäßig geringen Zeitverlust. Dieser „geweckte“ Junge kann überall eingesetzt werden. Voraussetzung ist allerdings, daß mit den Bestimmungen der Ländervereinbarungen Ernst gemacht wird (auch in

den Schulen selbst), daß den Schülern zehnstufiger Anstalten die mittlere Reife tatsächlich zuerkannt wird, wenn an Stelle der zweiten Fremdsprache das vertiefte Fachstudium tritt. Zeigen sich bei diesem Schüler künstlerische Neigungen, so wird ihm seine anfängliche „Berufsbildung“ auf dem Wege durch die Akademie nicht stören. Vielleicht wird dieser gewandelte „Idealist“ dankbar sein für seine Bildungs-Ankurbelung an die „Realitäten“ der Welt. Die organisatorische und innere Einheit des künftigen Schulwesens kann nicht deutlicher illustriert werden.

Der Aufbauplan umgeht die Fehler früherer Entwürfe, die die Volksschule mit sieben Jahren grundsätzlich abschließen und auf sie eine Reihe von Fachschulen aufsetzen möchten. Die Berufsentscheidung fällt alsdann zu früh und ist nur schwer zu korrigieren. Jede Verfrühung widerspricht dem Entwicklungsrhythmus des Kindes, wird dem Kinde menschlich nicht gerecht und übersieht die rasch wechselnden Bedürfnisse eines beweglichen, völlig unstarren, differenzierten Wirtschaftslebens. Derartige Vorschläge sind pädagogisch und wirtschaftspolitisch veraltet. Sie bedeuten zugleich ein schweres Unrecht gegen die breiten Massen der Bevölkerung, sie durchbrechen die Forderungen eines humanen Jugendschutzes und lassen die Schüler der wissenschaftlichen Anstalten allein die Wohltat einer beruflichen Schon- und Besinnungszeit genießen.

Die Berliner Pläne schließen mit den Bestimmungen über die Fachlehrer und die Fachschulaufsicht.

In den Fachstunden der einzelnen Bildungsgänge, die zur Obersekundarreife und zur mittleren Reife führen, unterrichten Lehrer und Lehrerinnen aller Gruppen, die den Nachweis der vorgeschriebenen Fachausbildung erbringen.

Der Fachunterricht der jeweiligen Abteilung untersteht der Aufsicht des zuständigen Ministeriums.

Die erste Bestimmung enthält eine Selbstverständlichkeit. Sie begründet die Einheit und Eintracht des Lehrstandes, die von allen gewollt und ersehnt wird und die die Voraussetzung ist für das Gedeihen eines großzügig geordneten einheitlichen Schulwesens. Daß die Fach- und Wirtschaftsinteressen der einzelnen Lehrerkategorien bei dieser Neuordnung ihre gerechte Förderung finden, braucht in diesem Zusammenhange nicht noch einmal betont zu werden.

Die zweite Bestimmung enthält für Preußen eine Schwierigkeit, die freilich bei Ausschaltung des engen „Ressortpartikularismus“ technisch mühelos zu überwinden ist. Gelänge das nicht, dann sollte man endlich Ernst machen mit der Verwaltungsreform und alle überflüssige Schulaufsicht abbauen. Man zähle die Schulaufsichtsinstanzen in Preußen auf, die den unglücklichen Lehrer kontrollieren: Rektor, Kreis- und Magistratsschulrat,